

Gemeindewahlbehörde: Hofstetten-Grünau
Verwaltungsbezirk: St. Pölten-Land
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

der Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale, der Verbotzone und der Wahlzeit für eine Gemeinde, die in Wahlsprengel eingeteilt ist

Für die am 26. Jänner 2025 stattfindende Gemeinderatswahl wird von der Gemeindewahlbehörde das Gemeindegebiet in folgende vier Wahlsprengel eingeteilt:

Der Wahlsprengel Nr. 1 umfasst:		
Wahlsprengel: EINS - Hofstetten		
Wahllokal: Bürger- und Gemeindezentrum		
Verbotzone: 30m im Umkreis vom Eingang		
Wahlzeit:	Beginn: 07:30 Uhr	Ende: 15:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 2 umfasst:		
Wahlsprengel: ZWEI - Grünau		
Wahllokal: Schulgebäude		
Verbotzone: 30m im Umkreis vom Eingang		
Wahlzeit:	Beginn: 07:30 Uhr	Ende: 15:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 3 umfasst:		
Wahlsprengel: DREI - Kammerhof		
Wahllokal: Landgasthof Kammerhof		
Verbotzone: 30m im Umkreis vom Eingang		
Wahlzeit:	Beginn: 07:30 Uhr	Ende: 15:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 4 umfasst:		
Wahlsprengel: VIER - Mainburg		
Wahllokal: Mainburgstüberl		
Verbotzone: 30m im Umkreis vom Eingang		
Wahlzeit:	Beginn: 07:30 Uhr	Ende: 15:00 Uhr

Innerhalb der Verbotzone ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, die Verteilung von Wahlaufrufen und dgl. sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Waffentragens bezieht sich nicht auf die innerhalb der Verbotzonen diensttuenden öffentlichen Sicherheitsorgane.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Nur Personen, denen auf Grund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten lassen und diese für sich wählen lassen.

Die Stimmenabgabe ist nur während der Wahlzeit möglich. Bei der Stimmenabgabe ist zum Nachweis der Identität eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung mitzunehmen, aus der die Identität der Wählerin oder des Wählers hervorgeht.

Hofstetten-Grünau, am 22.10.2024

Angeschlagen am: 22.10.2024

Abgenommen am:

Der Vorsitzende
der Gemeindegewahlbehörde

